

**Entgeltordnung
für die Nutzung von Leistungen des Tierforschungszentrums
der Universität Ulm**

vom 01.06.2012

In seiner Sitzung am 24.05.2012 hat der Senat der Universität Ulm aufgrund § 19 Abs. 1 Satz 2 LHGebG in Verbindung mit 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG folgende Entgeltordnung für das Tierforschungszentrum beschlossen.

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt; alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Entgeltregelung regelt die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Leistungen des Tierforschungszentrums durch Mitglieder der Universität Ulm und Dritte.
- (2) Die Benutzung des Tierforschungszentrums richtet sich nach der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Tierforschungszentrum (VBO TFZ) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Entgeltspflicht

- (1) Für die Nutzung von Leistungen des Tierforschungszentrums (Zucht und Haltung von Versuchstieren, Bereitstellung von Ressourcen wie Käfigen oder Isolatoren, spezielle Dienstleistungen) werden Entgelte erhoben.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts besteht auch dann, wenn eine Leistung beauftragt aber nicht in Anspruch genommen wurde.

§ 3 Höhe des Entgelts

- (1) Die Höhe der Entgelte wird durch das Präsidium nach Anhörung der Tierforschungskommission festgesetzt. Die Tierforschungskommission hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Soweit tierärztliche Leistungen nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet werden können, soll diese der Berechnung zugrunde gelegt werden. Sonst sollen bei der Festsetzung der Entgelte soweit vorhanden Marktpreise, grundsätzlich jedoch kostendeckende Entgelte, hilfswise durchschnittliche Verbrauchszahlen und die VwV-Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt werden.

- (3) Bei der Höhe des Entgelts wird zwischen internen (§ 7 Abs. 1 VBO TFZ) und externen (§ 7 Abs. 2 VBO TFZ) Nutzern unterschieden. Für interne Nutzer kann ein deutlich ermäßigtes Entgelt festgelegt werden. Die Entgelte für externe Nutzer verstehen sich zusätzlich einer ggf. anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Bei der Beschaffung von Versuchstieren hat der jeweilige Nutzer die Kosten selbst zu tragen. Neubeschaffungen sind projektspezifisch durch den Nutzer zu finanzieren.
- (5) Für Fortbildungen und Weiterbildungsveranstaltungen kann ein gesondertes Entgelt festgelegt werden.

§ 4 Rechnungsstellung

- (1) Bei internen Nutzern werden die Entgelte den jeweiligen Projektleitern monatlich in Rechnung gestellt und intern umgebucht.
- (2) Bei externen Nutzern werden die Entgelte den Nutzern in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Es kann eine Vorauszahlung in angemessener Höhe erhoben werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.06.2012 in Kraft.

Ulm, den 01.06.2012

gez.

Prof. Dr. Karl-Joachim Ebeling
- Präsident -

Anlage

zur Entgeltordnung für die Nutzung von Leistungen des Tierforschungszentrums der Universität Ulm vom 01.06.2012

Das Präsidium setzt für die Nutzung von Leistungen des Tierforschungszentrums folgende Entgelte fest:

	intern €	extern € zzgl. MWSt
1. Haltung pro Woche		
1.1. Makrolonenkäfig Typ II (Maus)	1,80	4,50
1.2. Makrolonenkäfig Typ II long (Maus)	1,80	4,50
1.3. IVC Käfig Typ II long (N26) (Maus)	1,80	4,50
1.4. IVC Käfig Typ II long (OBH) (Maus)	1,80	4,50
1.5. Makrolonenkäfig Typ III (Maus)	1,96	4,90
1.6. Makrolonenkäfig Typ IV (Ratte)	2,66	6,65
1.7. Frosch	0,40	1,00
1.8. Kaninchen	3,10	7,75
1.9. Schaf	23,00	57,50
1.10. Schwein	30,00	75,00
1.11. Isolator keimfrei	52,00	130,00
1.12. Isolator / Scantainer SPF	42,00	105,00
1.13. Isolator Unterdruck	42,00	105,00
2. Tierlieferung (aus TFZ-eigener Zucht)		
2.1. Maus	14,00	35,00
2.2. Trächtig	16,80	42,00
2.3. Exbreeder	7,00	17,50
2.4. Maus keimfrei, bis 10 Wochen	61,60	154,00
2.5. Maus keimfrei, ab 10 Wochen	61,60	154,00
2.6. Kaninchen (New Zealand White)	154,00	385,00
2.7. Frosch, pro cm Kopf-Schwanz-Länge	3,50	8,75
2.8. Hygienische Sanierung Maus	1.680,00	4.200,00
3. OP-Pauschale für Großtiere und Kaninchen (Nutzung OP-Ausstattung)		
3.1. OP-Pauschale pro Tier / halber Tag	90,00	195,00
zzgl. jedes weitere Tier	41,00	41,00
3.2. OP-Pauschale pro Tier / ganzer Tag	110,00	290,00
zzgl. jedes weitere Tier	41,00	41,00

4.	Sektionspauschale für Großtiere und Kaninchen (Nutzung Sektionsraumausstattung)		
4.1.	Sektionspauschale pro Stunde	25,00	44,00
	zzgl. jede weitere Stunde	0,40	4,00
5.	Pauschale für die Immunisierung von Maus und Kaninchen		
5.1.	Injektion, einmalig (s.c., i.m.) (Maus, Kaninchen)	5,00	10,50
5.2.	Blutentnahme aus der Ohrrendvene einmalig (Kaninchen)	21,00	40,00
5.3.	Terminale Entblutung in Narkose (Kaninchen)	97,00	170,00
5.4.	Entblutung nach Bolzenschuss (Kaninchen)	24,50	50,00
5.5.	Terminale Entblutung unter CO ₂ (Maus)	13,00	24,00
5.6.	Terminale Entblutung in Narkose (Maus)	12,00	23,50
6.	Pauschale für Superovulation bei Mäusen		
6.1.	Offene Käfighaltung	3,50	6,50
6.2.	IVC-Haltung	4,00	7,50
6.3.	Isolatorhaltung	6,00	11,50
7.	Pauschale für Plugkontrolle bei Mäusen		
7.1.	Offene Käfighaltung	1,50	3,00
7.2.	IVC-Haltung	1,50	3,00
7.3.	Isolatorhaltung	2,00	4,00
8.	Andere Dienstleistungen		
8.1.	mikrobiologische Gesamttieruntersuchung/Routine (umfasst bakteriologische, PCR & parasitologische Untersuchung)	140,00	210,00
8.2.	mikrobiologische Gesamttieruntersuchung/Routine mit erweiterter Serologie inkl. Mycoplasmen, Pasteurellen (umfasst bakteriologische, PCR & parasitologische Untersuchung)	175,00	262,50
8.3.	Gesamttieruntersuchung ohne Serologie & PCR auf Nachfrage (umfasst bakteriologische. Untersuchung auf spezielle Erreger)	98,00	147,00
8.4.	Einzelserologie (pro Erreger)	7,00	10,50
8.5.	PCR mit DNA-Extraktion	21,00	31,50
8.6.	PCR ohne DNA-Extraktion	16,50	24,75
8.7.	DNA-Extraktion	4,50	6,75
8.8.	Parasitologische Untersuchung	4,20	6,30
8.9.	Sektion Kleinnager	14,00	21,00
8.10.	histologische Untersuchung (umfasst 1 Objektträger)	14,00	21,00

8.11. Ausstellen hygienisches Gutachten entsprechend FELASA	70,00	105,00
8.12. BU (Differenzierung bis auf Gattungsebene) pro Probe		
Differenzierung von 1-3 Erregern	12,00	18,00
Differenzierung von 4-6 Erregern	18,00	27,00
Differenzierung ab 7 Erreger	24,00	36,00
8.13. BU (Differenzierung bis auf Speziesebene) pro Probe		
Differenzierung von 1-3 Erregern	18,00	27,00
Differenzierung von 4-6 Erregern	24,00	36,00
Differenzierung ab 7 Erreger	32,00	48,00
8.14. BU anaerob/Organ, Abstrich, Probe (Blut, Kot, Futter)	21,50	32,25
8.15. mikrobiologische Gesamttieruntersuchung Schwerpunkt Pasteurellen-Diagnostik bis auf Gattungsebene (zusätzlich PCR & Serologie auf Anfrage)	ab 70,00	ab 105,00
8.16. mikrobiologische Gesamttieruntersuchung Schwerpunkt Pasteurellen-Diagnostik bis auf Speziesebene (zusätzlich PCR & Serologie auf Anfrage)	ab 98,00	ab 147,00
8.17. Resistenzprüfung/Erreger	9,50	14,25
8.18. BU Wasserprobe	25,00	37,50
8.19. kulturelle Keimzahlbestimmung pro Isolat		
aerob	25,00	37,50
anaerob	35,00	52,50